

Kurze Beine – kurze Wege
c/o Max Ehlers
Donatusstr. 5
53175 Bonn

Sigrid Beer MdL

Parlamentarische Geschäftsführerin
Schulpolitische Sprecherin
Stlv. Mitglied im Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2664
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 20. April 2017

Wahlprüfsteine Kurze Beine – kurze Wege

Sehr geehrter Herr Ehlers,
Sehr geehrte Mitglieder,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zum Thema Staatliche Bekenntnisschulen in NRW.

Gerne beziehe ich, als Schulpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion auch im Namen meiner Kollegen, Stellung zu Ihren formulierten Fragen.

Die Gemeinschaftsgrundschule gewährleistet das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ sowie Pluralität im Hinblick auf Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen. Auch die sogenannte negative Religionsfreiheit muss gewährleistet werden. Die Praxis einiger Grundschulen, Kinder konfessionell auszuschließen, muss überwunden werden.

Segregation in der Gesellschaft darf nicht durch Konfessionen oder Religionszugehörigkeiten verstärkt werden. Daher wollen wir, dass die Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden. Nur in NRW und Niedersachsen sind die Bekenntnisgrundschulen noch in der Verfassung verankert.

Wir GRÜNE in NRW wollen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung suchen. Die Aussichten dafür sind allerdings realistischer Weise nicht hoch, da sich CDU und FDP verweigert haben.

Der sich verändernden gesellschaftlichen Wirklichkeit im religiösen Bereich haben wir durch eine Änderung des Schulgesetzes Rechnung getragen. Seit 2015 ist es leichter, staatliche Grundschulen, die konfessionell gebunden sind (Bekenntnisgrundschulen) in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln, wenn dies dem Wunsch einer Mehrheit der Eltern entspricht. Wir haben das Quorum zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen gesenkt und so die Sperrminorität beseitigt. Das nun notwendige Quorum von 50% plus 1 Eltern ist aus rechtlichen Gründen nicht weiter absenkbar.

Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichbehandlung von Schüler*innen unterschiedlicher religiöser Prägung und solcher ohne Religionszugehörigkeit. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass Schulen über die Freiwilligkeit der Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht informieren. Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder und muss für alle offen und diskriminierungsfrei zugänglich sein.

Auch die in der Besetzung der Lehrerstellen und stellvertretenden Schulleitungspositionen hat es Öffnungen gegeben, die Bindung an das profilgebende Bekenntnis wurde gelockert.

Das jüngste Urteil des OVG Münster zur vorrangigen Aufnahme von Schüler*innen, die dem profilgebenden Bekenntnis der Grundschule angehören, ist ein herber Rückschlag in der Bemühung, dem Prinzip kurze Beine- kurze Wege zu genügen und der Segregation nach Bekenntnissen entgegen zu wirken.

Es „zwingt Eltern“ quasi zur Mitgliedschaft in einer Kirche, wenn sie ihre Kinder möglichst wohnortnah im sozialen Verbund zur Schule gehen lassen wollen. Das ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Auch der Elternwille, dass Kinder unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Kirche nach den Grundwerten eines Bekenntnisses erzogen werden sollen, bzw. kulturell prägende Werte kennenlernen sollen, wird diskriminiert.

Hier muss aus unserer Sicht eine Grundrechteklärung stattfinden, die wir vorantreiben wollen.

Wir hoffen, Sie mit unseren Antworten überzeugen zu können und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer